Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1995/03/17 30.13-173/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.03.1995

Rechtssatz

Wesentliches Tatbestandsmerkmal einer Übertretung nach § 6 Abs 3 Stmk NatSchG im Sinne des § 44 a Z 1 VStG ist der Umstand, daß die den Bestimmungen des § 2 Abs 1 Stmk NSchG widersprechende Handlung (hier Abstellen eines Autowracks) in einem Landschaftsschutzgebiet erfolgt. Die bloße Angabe des betreffenden Grundstückes kann die Vorhaltung des Tatbestandmerkmales nicht ersetzen.

Schlagworte

Natur- und Landschaftsschutz Tatbestandsmerkmal Landschaftsschutzgebiet

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at